

HANDOUTS

GESETZE ZUR REGULIERUNG DER INTERNETNUTZUNG

Der Großteil des Internets gehört privaten Unternehmen. Selbst ein privater Blog wird gewöhnlich auf einem privaten Server gehostet. Das Unternehmen, dem der Server gehört, kann entscheiden und einschränken, was im Blog gepostet werden darf oder auch nicht! Die Regeln, an die sich die UserInnen einer Website halten müssen, werden oft in den „Nutzungsbedingungen“ niedergelegt. Diese können sich von Website zu Website stark unterscheiden.

Neben den Nutzungsbedingungen können auch Gesetze auf Internet-UserInnen und Website-EigentümerInnen anwendbar sein, die von Regierungen erlassen worden sind. Einige Beispiele sind Gesetze, die sich auf Privatsphäre und Sicherheit beziehen, oder Gesetze, die extreme Hate Speech betreffen. Selbst wenn eine Regierung keine speziellen Gesetze zum Schutz der Sicherheit von Menschen im Internet erlässt, wird dieser oft durch die internationale Menschenrechtsgesetzgebung abgedeckt (siehe Beispiel unten).

Ein guter Teil des Internets ähnelt daher ein bisschen einem Einkaufszentrum oder einem Nachtclub! Selbst wenn es kein Gesetz dagegen gibt, Jeans zu tragen oder schäbig auszusehen, kann man trotzdem aus einem Nachtclub geworfen werden, wenn die Regeln besagen, dass keine Jeans erlaubt sind. Ähnlich können Websites auch ihre eigenen Regeln für ihren „privaten Raum“ im Internet festlegen. Ihre Regeln müssen jedoch mit den Gesetzen des Landes insgesamt vereinbar sein.

Beispiel: Regierungen müssen Menschen online ebenso wie offline schützen

K.U. v. FINNLAND

Im März 1999 wurde auf einem Internet-Dating-Portal eine Anzeige gepostet, die angeblich von einem 12jährigen Buben stammte. Sie enthielt einen Link auf die Website des Buben und behauptete, er sei auf der Suche nach einer intimen Beziehung zu einem Gleichaltrigen oder einem älteren Mann, „um ihm den Weg zu zeigen“. Der Bub wurde erst auf die Anzeige aufmerksam, als er von einem interessierten Mann eine E-Mail erhielt. Der Provider weigerte sich, die Person zu identifizieren, die für die Anzeige verantwortlich war, und behauptete, das wäre ein Bruch der Vertraulichkeit. Die finnischen Gerichte befanden, dass der Provider rechtlich nicht gezwungen werden könne, diese Information bekanntzugeben.

Der Fall ging an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Das Gericht befand, der finnische Staat habe gegen seine Schutzpflicht gegenüber Kindern und anderen gefährdeten Personen verstoßen. Die Anzeige habe das Kind zum Ziel für Pädophile gemacht und sein Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 der Europäischen Konvention) verletzt.